

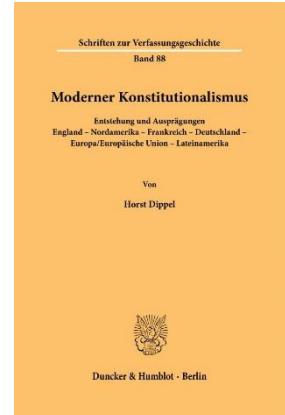


Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2022

Horst Dippel: Moderner Konstitutionalismus. Entstehung und Ausprägungen. England – Nordamerika – Frankreich – Deutschland – Europa/Europäische Union – Lateinamerika.

Berlin: Duncker & Humblot, 2021 (= Schriften zur Verfassungsgeschichte, Band 88), 848 S., ISBN: 978-3-428-18129-2

Der schwergewichtige, fast 850 Seiten umfassende Band des Verfassungshistorikers Horst Dippel, den er als Band 88 in den renommierten „Schriften zur Verfassungsgeschichte“ veröffentlicht, enthält nicht weniger als 43 Aufsätze und Beiträge, die erstmals in den dreißig Jahren zwischen 1989 und 2020 verstreut veröffentlicht wurden. Gerade einmal die Hälfte von ihnen war auf Deutsch, viele dagegen auf Englisch, Französisch, Spanisch und Portugiesisch erschienen und wurden nun zumeist vom Autor selbst übersetzt, überarbeitet und teilweise völlig neu gefasst. Aktualisiert wurden die Aufsätze allerdings weder inhaltlich noch bibliographisch. Das ist nur dann misslich, wenn – wie im Falle des Kurfürstentums Hessen und des Königreichs Westphalen – bereits die früher verfügbare Literatur nur unzureichend berücksichtigt wurde. Mit dem vorliegenden Band beabsichtigt der emeritierte Kasseler Lehrstuhlinhaber für die Geschichte Nordamerikas und Großbritanniens, seine gesammelten Aufsätze einem breiteren wissenschaftlichen Leserkreis zugänglich zu machen. Schließlich ergänzen sie auch seine umfassenden Editionen von Verfassungstexten bis 1850, die er zwischen 2005 und 2014 in 33 Bänden herausgegeben hat.



Zusammen ergeben Dippels Einzelstudien ein monumentales Werk über das im 20. Jahrhundert global gewordene Phänomen des modernen Verfassungsstaates in seinen verschiedenen nationalen und regionalen Ausprägungen. Die Gliederung in insgesamt acht Kapitel wird nach einer thematischen Einführung von der Geographie bestimmt; neben die Studien über die europäischen konstitutionellen Staaten England, Frankreich und die deutschen Einzelstaaten treten acht Aufsätze über Nord- und zwei Artikel über Lateinamerika. Nicht berücksichtigt ist die Konstitutionalismus-Geschichte nach der Dekolonialisierung in Asien und Afrika. In der Einführung wird die Frage der Globalisierung des Konstitutionalismus nach 1945 zwar kurz erwähnt, aber nicht konkretisiert. Zeitlich reichen die Beiträge von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Angereichert hat der Verfasser diese Anthologie durch Vorwort, Schlusswort und ein nützliches Verfassungs- und Personenregister.

Die Klammer aller Beiträge bilden das Vorwort sowie ein 2005 zuerst erschienener Aufsatz über den „Modernen Konstitutionalismus“. Hierin stellt Dippel klar, dass er im Kern die geschriebenen Verfassungstexte und ihre historischen Kontexte erforscht, um zu einer „Genealogie unserer heutigen Verfassungen“ zu gelangen und deren „Erbinformationen“ zu dechiffrieren. Das „Modell der Verfassungen des modernen Konstitutionalismus“ habe sich in den letzten 250 Jahren „zunehmend weltweit durchgesetzt“ und damit eine „singuläre Anziehungskraft“ bewiesen. Dippel legt Fallstudien vor und bietet in der Gesamtschau eine „breite Palette von Beispielen“ für die

„nationalen, regionalen und globalen Dimensionen“ und Formen des modernen Konstitutionalismus (alle Zitate aus dem Vorwort S. 1-6).

Um zu einer Geschichte des modernen Konstitutionalismus zu gelangen, müsse man die Verfassungstexte präzise untersuchen und historisch kontextualisieren, um zehn konstitutionelle Grundprinzipien herauszuarbeiten. Diese zehn Prinzipien erkennt der Verfasser bereits in der Virginia Bill of Rights von 1776, wie er in dem einführenden Aufsatz herausarbeitet. Dass er diesem inzwischen siebzehn Jahre alten Text den Untertitel „Eine unbekannte Geschichte“ hinzufügt, verwundert allerdings. Denn natürlich ist über Text und Geschichte der Rechteerklärung von Virginia schon mannigfach geforscht worden, und die Wirkungsgeschichte der weltweit ersten geschriebenen Verfassung ist somit alles andere als unbekannt.

Neben den nationalen Verfassungsgeschichten hat der Autor auch immer wieder die regionalen Varianten im Blick. Dies zeigt sich in den Studien zu einzelnen amerikanischen Bundesstaatsverfassungen (Rhode Island, Wisconsin) ebenso wie in Beiträgen über die einzelstaatlichen deutschen Konstitutionen (Westphalen, Kurhessen). Auch die handelnden Personen der Verfassungsgeschichte werden in verschiedenen Artikeln, wie denjenigen über Marquis de Condorcet und Karl von Rotteck, gewürdigt. Schließlich stehen auch Rezeptionsprozesse (amerikanische Verfassung, Verfassung von Cadiz) sowie einzelne Verfassungsbereiche wie die Menschenrechte, das Wahlrecht, das Zweikammersystem oder der Minderheitenschutz im Blickpunkt.

Letztlich zeigt sich in der Zusammenbindung der Aufsätze der missionarische Drang des Autors, mit seiner umfassenden These von der Genealogie des „modernen Konstitutionalismus“ Gehör zu finden. Dabei sind seine Erkenntnisse über eine allmähliche, stufenweise, diskontinuierliche, insgesamt aber erfolgreiche Verfassungsgeschichte der letzten zweieinhalb Jahrhunderte weder neu noch revolutionär. Dippel kann gleichwohl in seinen Beiträgen sehr eindrucksvoll die Genealogie vieler Verfassungstexte nachweisen und ihre Verwobenheit mit der Politik- und Ideengeschichte aufzeigen. Keine Frage ist dabei, dass liberale Akteure in der Geschichte des Konstitutionalismus eine zentrale Rolle eingenommen haben, schließlich erwiesen sich immer wieder Liberale als Verfassungsväter. Einige von ihnen, wie Friedrich Christoph Dahlmann und Hugo Preuß, nicht hingegen Theodor Heuss oder Friedrich Naumann und nur kurz Sylvester Jordan (um deutsche Beispiele zu nennen), werden hier erwähnt. Auch zählen die wichtigsten Prinzipien der Verfassungstexte zu den zentralen Forderungen und Errungenschaften des liberalen und demokratischen Rechtsstaats, für dessen Durchsetzung sich der Liberalismus als politische Bewegung über mehr als zweihundert Jahre eingesetzt hat.

Allein die Übersetzung und damit bessere Zugänglichkeit von mehr als zwanzig Einzelstudien Dippels besitzt einen Wert an sich und wird auch die künftige Erforschung der internationalen vergleichenden Verfassungsgeschichte stimulieren. Mit seinen hier vorgelegten Aufsätzen öffnet der Verfasser Türen für ein „zeitgemäßes Narrativ“ (S. 5) moderner Verfassungsgeschichtsschreibung bei Historikern und Juristen gleichermaßen.

Wuppertal/Gummersbach

Ewald Grothe